



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. Mai 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-32.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58. Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-65.pdf>), geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-63.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang 1 wird die Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre wie folgt geändert:

a) Im Fließtext wird Satz 2 gestrichen und die folgenden Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.

b) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aa) Bei dem Modul Market-M-06 werden die Angabe „Market-M-06“ durch die Angabe „VM-M-05“ ersetzt und die Wörter „Forschungsseminar Internationales Marketing“ durch die Wörter „Research Seminar International Marketing“.

bb) Bei dem Modul PuL-M-02 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt.

cc) Bei dem Modul PM-M-05 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Referat mit Hausarbeit“ ersetzt.

dd) Bei dem Modul Market-M-03 wird die Angabe „Market-M-03“ durch die Angabe „VM-M-01“ ersetzt.

ee) Bei dem Modul Mi-M-01 wird die Angabe „MI-M-01“ durch die Angabe „VM-M-03“ ersetzt.

ff) Bei dem Modul PM-M-02 wird in der Spalte Modulprüfung nach den Wörtern „mit Hausarbeit“ die Angabe „oder -Portfolio“ gestrichen.

gg) Bei dem Modul SCM-M-04 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt.

hh) In der Tabelle wird Folgendes neu eingefügt:

”

VM-M-04	Research Seminar Business-to-Business	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio
UFC-M-05	Wertschöpfungsorientiertes Controlling	WP	6	Klausur
PM-M-10	Leadership and Management Development	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
PM-M-06	Change Management	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
Ethik-M-01	Grundlagen der Wirtschaftsethik	WP	6	Hausarbeit
Org-M-01	Managing Dynamic Organisations	WP	6	Klausur
Org-M-02	Internationalisierung von Organisationen	WP	6	Klausur

”

ii) Der Satz nach der Tabelle wird gestrichen.

2. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 werden im ersten Halbsatz die Wörter „und Motivation“ gestrichen sowie das Wort „lassen“ durch das Wort „lässt“ ersetzt.
- b) In Ziffer 3.3 Buchst. c wird die Angabe „§ 26 Abs. 1 Nr. 3“ durch die Angabe „§ 26 Abs. 1 Nr. 2“ ersetzt.
- c) In Ziffer 5.1 Buchst. b werden nach den Wörtern „(Berufsausbildung, Berufspraxis)“ die Wörter „, ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester“ gestrichen

§ 2

- (1) ¹Die Änderungen in Anhang 1 zur Reduzierung der zur Auswahl stehenden Prüfungsformen in der Spalte Modulprüfung, zur Streichung der Substitutionsmöglichkeit im Modul PM-M-05 und zur Erweiterung des Modulangebots des Wahlpflichtbereichs a der Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre um das Modul VM-M-04 sowie zur Erweiterung des Wahlpflichtbereichs b der Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre um die Module UFC-M-05, PM-M-10, PM-M-06, Ethik-M-01, Org-M-01 und Org-M-02 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Alle weiteren Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.

- (2) ¹Module, die vor dem 1. April 2018 bereits ganz oder in Teilen absolviert wurden und deren Bezeichnung (Modultitel oder Kürzel) im Rahmen dieser Änderungssatzung geändert wird, ohne dass hiermit eine wesentliche Änderung des Moduls verbunden ist, können unter der neuen Bezeichnung nicht nochmals belegt werden. ²Die hiervon betroffenen Module werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Mai 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2018.

Bamberg, 16. Mai 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 16. Mai 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2018.